



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV und § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO

Geldleistung gemäß § 10 i. V. m. § 6 Fraktionsgesetz an den Zusammenschluss der fraktionslosen AfD-Abgeordneten Nobis, Schaffer und Schnurrbusch

Der Finanzausschuss hat sich im Wege des Selbstbefassungsrechts mit dem Vorschlag des Landtagspräsidenten vom 12. November 2020 in seiner Sitzung am 19. November 2020 befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig, folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Dem Zusammenschluss der fraktionslosen Abgeordneten Nobis, Schaffer und Schnurrbusch wird beginnend mit dem 11. November 2020 jährlich für den verbleibenden Zeitraum der laufenden Wahlperiode eine Geldleistung gewährt, die der Höhe des hälftigen Fraktionsgrundbetrags (bis 5 MdL) und des hälftigen Oppositionszuschlags an die Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag entspricht. Zudem wird pro Mitglied des Zusammenschlusses jeweils hälftig der Betrag gewährt, der pro Fraktionsmitglied (1 bis 4 MdL) gewährt wird (Beträge gemäß Umdruck 19/7 mit der festgelegten jährlichen Steigerungsrate).

Die Mittel dienen der Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben. Eine Verwendung für Parteiaufgaben oder für Aufwendungen, für die die Abgeordneten

Leistungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz (SH AbgG), insbesondere eine Amtsausstattung nach § 8 SH AbgG erhalten, ist unzulässig. Für den Zusammenschluss und die damit verbundene Gewährung von Geld- und Sachleistungen gelten die §§ 2 bis 9 und § 11 FraktionsG entsprechend.“

Stefan Weber
Vorsitzender